

Inhalt:

Seite 1 - 2

Testkonzept Seite 1

Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“
vor der Vollendung! Seite 2

Testkonzept



Der BDZ-geführte Gesamtpersonalrat hat sich aufgrund des Beginns des neuen Ausbildungsjahrs (Einführungslehrgang für den mittleren Zolldienst und Grundstudium für den gehobenen Zolldienst) mit dem Testkonzept für die neuen Kolleginnen und Kollegen befasst.

Aufgrund der länderübergreifenden Verteilung der Ausbildungsstandorte und den damit einhergehenden unterschiedlichen Länderregelungen war dem Gremium eine möglichst umfassende örtliche Autonomie bei der Umsetzung der zugestimmten Konzepte wichtig. Der BDZ-geführte GPR begrüßt, dass die Verwaltung seinem Vorschlag gefolgt ist und den örtlichen Krisenstäben weitestgehend die organisatorische Ausgestaltung vor Ort überlässt.

Das Testkonzept ist anhand der örtlichen Inzidenzen abgestuft. Zurzeit gilt an allen Ausbildungsstandorten nur die 1. Stufe. Da es sich um

ein einheitliches Konzept handelt, kann es vorkommen, dass die Regelungen im Testkonzept strenger als die Regelungen der Länder sind. Aus Sicht des BDZ-geführten GPR hat die Aufrechterhaltung des von allen Beteiligten gewünschten Präsenzunterrichts im Blockmodell Priorität. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass die Verwaltung Maßnahmen ergriffen hat, um eine Ausbreitung des Corona-Virus an den Ausbildungsstandorten möglichst zu verhindern. Wir werden die Maßnahmen der Verwaltung auf diesem Weg eng begleiten und gegebenenfalls erneut berichten.

In diesem Zusammenhang ist es für die BDZ-Fraktion im GPR eine Selbstverständlichkeit, dass die Verwaltung den Beschäftigten auch weiterhin kostenlose Selbsttests zur Verfügung stellt, auch wenn ggf. die Verpflichtung für Arbeitgeber aufgehoben wird.

Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ vor der Vollen- dung!

In Rahmen einer gemeinschaftlichen Besprechung mit der Präsidentin der Generalzolldirektion, Colette Hercher, hat der BDZ-geführte GPR die noch offenen Fragen zur neuen Dienstvereinbarung besprochen und den Weg für eine unterschriftsreife Fassung freige-macht.

Gegenstand dieser abschließenden Besprechung und dem vorherge-gangenen, komplizierten Abstimmungsprozess war es, die Möglich-keit des mobilen Arbeitens, auch außerhalb der durch die Pandemie bestimmten Sonderregelungen, in einem erweiterten Rahmen zu schaffen. Mit der nun abgeschlos-senen Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten wird im Ge-schäftsbereich der GZD erstmalig ein Meilenstein für eine mitarbei-terorientierte, nicht an konkrete Gründe gebundene, flexible Ausge-

staltung der Arbeitsbedingungen, insbesondere des Arbeitsortes ge-schaffen, die für weitere Bereiche der Zollverwaltung Standards set-zen kann. Die Leitung der GZD und der BDZ-geführte GPR haben dabei die Ziele, die Beschäftigtenzufrie-denheit zu steigern, die Vereinbar-keit von Familie und Beruf sowie die Inklusion zu gewährleisten und ins-gesamt die Attraktivität der Zollver-waltung, als moderne, nachhaltige und mitarbeiterorientierte Verwal-tung zu fördern, erreicht.

Der Erfolg der Dienstvereinbarung und somit der Weg zu einer moder-nen, nachhaltigen und mitarbeiter-zentrierten Verwaltung hängt vom direktem Vorgesetzten als Genehmigenden und den in der Dienstver-einbarung festgesetzten Kontroll-mechanismen durch nächsthöhere Vorgesetzte und dem Leuchtturm „Arbeitszeit“ ab.

Erst nach mehreren Verhandlungs-runden konnten die Berichterstat-ter des GPR, Petra Steegmanns, Dirk Tscherniak und Ludger Ber-ning (alle BDZ), die strikte Ableh-nung der Leitung der GZD zur Kom-bination von Telearbeit und mobilen Arbeiten mit einer Öffnungsklausel aufbrechen. Es ist jetzt möglich, in Ausnahmefällen Telearbeit und mobiles Arbeiten, mit einer Einzel-fallgenehmigung durch den direk-ten Vorgesetzten, zu kombinieren.

Zum Abschluss fehlt nun nur noch die Erklärung zum Datenschutz, welche zeitnah verabschiedet wird. Für die Dienstvereinbarung ist eine Evaluierung innerhalb der nächsten zwei Jahre vorgesehen. Der BDZ-geführte GPR wird die neue Rege-lung weiterhin begleiten und steht als Ansprechpartner bei Problemen gerne zur Verfügung.